



Hygiene- & Schutzkonzept

DPSG Stamm Giesenkirchen

Stand 22. Juli 2020

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- & Hygieneschutz

Name: Marius Esser

Anschrift: Schwerinstraße 14, 40477 Düsseldorf

Tel.: +49 173 955 14 54

E-Mail: marius.esser@online.de; vorstand@stamm-giesenkirchen.de

- Wir stellen einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird ein eigener Mund- bzw. Nasen-Bedeckung getragen, wurde der eigene vergessen stellen wir einen zur Verfügung
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von Gereonshaus und Gruppenräumen fern



1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- 1.1** Unterweisung der Leiterinnen und Leiter über die Abstandsregeln
- 1.2** Anbringen von Bodenmarkierungen im Gruppenraum und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitglieder
- 1.3** Einhaltung der statischen Personendichte d.h. 1 Person auf 5m² in geschlossen Räumen (Gruppenräumen)
- 1.4** Aushang von Hinweisschildern am Gereonshaus
- 1.5** Kontrolle der Einhaltung der Abstanderegeln

2 Mund- & Nasenbedeckung sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 2.1** Sicherstellung, dass Leiter/-innen Mund- & Nasenbedeckungen tragen
- 2.2** an Austragungsorten und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, ist vorrangig kein Leiter / keine Leiterin mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma einzusetzen
- 2.3** Hinweis an Mitglieder, dass zum Eigenschutz und zum Schutz der anderen Mitglieder das Tragen einer Mund- & Nasenbedeckung geboten ist
- 2.4** Schulung der Leiter/ -innen über richtige Anwendung von Mund- & Nasenbedeckung
- 2.5** Nutzung von ausschließlich personenbezogener Schutzausrüstung



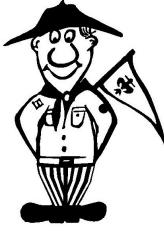
3 Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- 3.1** Aufforderung der Leiterinnen und Leiter mit entsprechenden Symptomen vom Gereonshaus fern bzw. zuhause zu bleiben
- 3.2** Aufforderung der betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- 3.3** Treffen von Regelungen im Rahmen der stammesinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4 Ergänzende Maßnahmen

4.1 Handhygiene

- 4.1.1** Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- 4.1.2** Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in allen Bereichen
- 4.1.3** Unterweisung der Leiterinnen und Leiter zur Handhygiene zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- 4.1.4** Bereitstellung von hautschonender Seife
- 4.1.5** Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung (keine Handtrockner)
- 4.1.6** Bereitstellung von Einweghandschuhen
- 4.1.7** Beim Einlass werden die Hände der Mitglieder desinfiziert



4.2 Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehrs

- 4.2.1** Anbringen von Markierungen vor Empfangs- und Wartebereichen
- 4.2.2** Steuerung von Ein- und Austritt durch Leiter/-innen
- 4.2.3** Sichtkontrolle der maximalen Personenanzahl und ggf. den Zutritt von Außerhalb beschränken bzw. verweigern
- 4.2.4** Vor- und Nachnamen der Mitglieder werden mit Datum erfasst, Daten werden 4 Wochen gespeichert
- 4.2.5** Eltern nehmen ihre Kinder vor dem Gereonshaus in Empfang und betreten dieses nicht

4.3 Ausübungsortgestaltung

- 4.3.1** Ausübungsorte so gestalten, dass Mitglieder ausreichen Abstand zueinander halten können (min. 1,5 m)
- 4.3.2** Keine Mehrfachbelegungen von Räumen
- 4.3.3** Personenbezogene Verwendung von Arbeitsmitteln
- 4.3.4** Bereitstellung von Schutzhandschuhen

4.4 Austragungszeitgestaltung

- 4.4.1** Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Gruppenstunden einteilen, um interne Personenkontakte zu minimieren
- 4.4.2** Abstimmung von Austragungszeiten um einem stufenübergreifendem engen Zusammentreffen vorzubeugen.



4.5 Zutritt von Nichtmitgliedern zu Austragungsorten

- 4.5.1** Zutritt von Nichtmitglieder nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- 4.5.2** Kontaktdaten von Nichtmitgliedern (ausgenommen Elternteile) sind zu dokumentieren
- 4.5.3** Zutritt von Nichtmitgliedern des Austragungsortes nur nach vorheriger Abstimmung und Information hinsichtlich des Infektionsschutzes gewähren

4.6 Sanitärräume

- 4.6.1** Bereitstellung von Hautschonender Flüssigseife und Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- 4.6.2** Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- 4.6.3** Vermeiden von Warteschlagen beim Toilettengang

4.7 Unterweisung von Leiterinnen und Leitern

- 4.7.1** Unterweisung von Leiterinnen und Leitern über Hygiene- und Abstandsregeln
- 4.7.2** Aushang von Hinweisschildern
- 4.7.3** Kontrolle zur Einhaltung der Abstandsregelung
- 4.7.4** Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventionsmaßnahmen im gesamten Stamm
- 4.7.5** Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- 4.7.6** Kontrolle der Einhaltung des stammesinternen Hygienekonzeptes
- 4.7.7** Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Konzeptes



4.8 Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- 4.8.1** Regelmäßiges Lüften der Gruppen- und Sanitärräume
- 4.8.2** Regelmäßige und in kurzen Intervallen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (z.B. Lichtschaltern, Armlehnen, Garnituren, Sanitärräume)

Ort/Datum

Thomas Blum
Stammesvorsitzender

Marius Esser
Stammesvorsitzender

Ruth Michels
Stammeskuratin